

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.02.2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.02.2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten (Konten für private Zwecke; bei Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke gilt das Preismodell gem. B.I.2.a).....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
a)	für Konten für gewerbliche Zwecke inkl. Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke und Anderkonten.....	7
b)	für Konten für Kommunen, Kirchen, kirchliche Institutionen, Vereine und Elternbeiratskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) – gültig für Privat- und Geschäftskonten.....	9
5.	Rechnungsabschluss – gültig für Privat- und Geschäftskonten.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Verwahrentgelt.....	10
8.	Kontowecker.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte.....	20
3.3.	GeldKarte.....	21
3.4.	Bargeldauszahlung.....	21
3.5.	Ausführungsfrist.....	22
4.	Kassengeschäfte.....	22
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	22
4.2.	Bargeldauszahlung.....	22
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS für Unternehmer.....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.02.2024



5.4	Firmenkundenportal.....	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung.....	25
6.1	Kartengestutzte Zahlungsdienste.....	25
6.2	Sonstige Zahlungsdienste.....	25
7.	a) Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
	b) Geschaftstage sowie Annahmefristen der S-International Region Nurnberg GmbH & Co. KG (im Weiteren: S-International) fur Zahlungen auerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums „SEPA“	26
III.	Scheckverkehr.....	26
1.	Allgemein.....	26
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr.....	27
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.1	Scheckzahlungen aus dem Ausland (zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“).....	27
2.2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland (zur Gutschrift „nach Eingang“).....	27
2.3	Umrechnungskurse	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Aufbewahrung Sparkassenbuch.....	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	28
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	28
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen.....	28
2.	Transaktionsleistungen.....	30
3.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
II.	Bankburgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Jahressteuerbescheinigung	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Schliefacher	33
V.	Verwarentgelt.....	33
	bersicht der Funoten	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Ansbach, Promenade 20, 91522 Ansbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ansbach, A 2637

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Ansbach nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@sparkasse-ansbach.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeleitet werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Konten für private Zwecke; bei Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke gilt das Preismodell gem. B.I.2.a)

Leistungen	S-Giro Classic ^(a)	S-Giro Online	S-Giro Comfort	S-Giro Comfort Young	mein GIRO ^(b)
Kontoführung monatlich	3,90	4,90	9,90	9,90 ^(c)	0,00
Entgelt je Zahlungsdienst ^(d)					
Überweisung ohne Beleg: online, mobile, giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung), Echtzeit-Überweisung etc. ^(f)	0,10	•	•	•	•
Zahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] – girocard	0,20	•	•	•	•
Überweisung am SB-Terminal (nur an bestimmten Standorten möglich)	0,90	1,90	•	•	•
Überweisung mit Beleg	1,30	2,90	•	•	•
Dauerauftrag: Ausführung per Überweisung	0,50	•	•	•	•
Einreichung pro Scheck	0,50	0,50	•	•	•
Belastung pro Scheck	0,50	0,50	•	•	•
Bargeldeinzahlung (Papiergeld) auf eigenes Privatkonto an der Kasse/am Schalter zzgl. Münzgeld: 1ct je Münze, 50 Münzen sind kostenfrei ^(f)	1,90 ^(e)	1,90 ^(e)	•	•	•
Bargeldauszahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	1,90 ^(e)	1,90 ^(e)	•	•	•
Ausgabe von Münzrollen gegen Kontoverrechnung (Preis je Rolle)	1,00	1,00	1,00	1,00	•
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,50 ^(h)	0,50 ^(h)	•	•	•
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Online-Münzeinzahler (hauseigene) 2% vom einbezahlten Münzbetrag – 50 Münzen je Monat frei	0,50 ^(h)	0,50 ^(h)	•	•	•
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,50 ^(h)	0,50 ^(h)	•	•	•
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (nicht hauseigene) ^(g)	0,50	0,50 ^(h)	•	•	•
Lastschrift [Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift]	0,50	•	•	•	•
Gutschrift einer Überweisung	0,50	•	•	•	•
Weitere Leistungen					
Dauerauftrag: Einrichtung pro Vorgang (beleghaft + KundenserviceCenter)	1,90	1,90	•	•	•
Laden Prepaid-Handy-Karten (Online und GAA)	0,10	•	•	•	•
Überweisung - bedient in der Filiale (inkl. Buchungsentgelt)	3,40	3,40	3,40	3,40	•
Überweisung - telefonisch im KundenserviceCenter (inkl. Buchungsentgelt) – betraglich begrenzt	1,90	1,90	1,90	1,90	•
Kontoauszug am Auszugsdrucker	•	1,90	•	•	•
Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking Erstellrhythmus monatlich	•	•	•	•	•
Kontoauszug per Postversand (inkl. des derzeitigen Standardportos i.H. von 0,85 €)	1,85	2,90	1,85	1,85	0,85
Kontoauszug – papierhafter Duplikatsauszug (=Zweitschrift im Auftrag des Kunden), jeweils	1,00	1,50	1,00	1,00	•
S-Trust: Dokumenten und Passwort-Manager (100 MB + 50 Passwörter)	•	•	•	•	•
Unser Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) – sh. auch B.II.3.1 und 3.2					
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	14,40	14,40	14,40	14,40	•
Ausgabe einer Kundenkarte	•	•	•	•	•
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Gold]	96,00	96,00	96,00	96,00	-
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-TENSION]	53,28 ⁽ⁱ⁾	53,28 ⁽ⁱ⁾	53,28 ⁽ⁱ⁾	53,28 ⁽ⁱ⁾	-
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Standard / Visa Card Standard]	30,00	30,00	30,00	30,00	-
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard Basis / Visa Card Basis]	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00

• enthalten – nicht enthalten; Erläuterungen zu den Hochbuchstaben sh. Folgeseite

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E. berechnet.

- a. Die Preise und Leistungen gelten auch für das Privatgirokonto auf Guthabenbasis sowie für das Basiskonto nach dem Zahlungsdienstegesetz.
- b. Für Minderjährige (m/w/d) bis zum 18. Geburtstag.
- c. Für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende (m/w/d), FSJ und Bundesfreiwilligendienstler 100 % Preisabschlag auf Grund- und Einzelpreise des Kontomodells Giro Comfort (gilt nicht für Kartenpreise und Porto). Nach Abschluss der Berufsausbildung / des Studiums beginnt eine jährliche Reduzierung des Abschlags in drei Stufen: 66 % - 33 % - 0 %.
- d. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- e. Pro Monat für Bargeldein- oder Bargeldauszahlung 1 Freiposten.
- f. Die Einzahlung zur Tilgung eines Sollsaldos erfolgt kostenfrei.
- g. Preise für Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern siehe B.II.3.4.
- h. Pro Monat 5 Freiposten, danach 0,50 € pro Vorgang
- i. Siehe auch B.II.5.1 Online-Banking. Entgelt je Echtzeit-Sammelüberweisung zzgl. 2,00 €.
- j. Abschluss bis zum 29. Geburtstag möglich, Laufzeit maximal bis zum 34. Geburtstag.

Preise f. Elternbeiratskonten sh. B.I.2.b

2. Preismodelle für Geschäftskonten

a. für Konten für gewerbliche Zwecke inkl. Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke und Anderkonten

Leistungen	Giro Standard
Kontoführung monatlich	7,90
Entgelt je Zahlungsdienst^(a)	
Umsatzbereitstellung über Service-Rechenzentrum (SRZ)-mtl. Grundpreis ^(b)	4,00
Umsatzbereitstellung (SRZ) zusätzlich pro Umsatz ^(b)	0,04
Überweisung ohne Beleg / Lastschriftinzug / Gutschrift aus Kartenzahlungen (girocard): FinTS, HBCI, EBICS, SRZ, online, mobile, Echtzeit-Überweisung etc. ^(b)	0,18
Eingang (Gutschrift) Kartenzahlung und Händlerkartengutschrift	0,18
Überweisung am SB-Terminal (nur an bestimmten Standorten möglich)	0,90
Überweisung mit Beleg und ggf. sonstige beleghafte Zahlungsdienste	2,30
Dauerauftrag: Ausführung per Überweisung	0,40
Bargeldeinzahlung am Tag-/Nachttresor ^(c) ; gültig auch für Safebags	5,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto an der Kasse/am Schalter	5,00
Münzgeldbearbeitung	
Die Einzahlung zur Tilgung eines Sollsaldos erfolgt kostenfrei.	
<ol style="list-style-type: none"> a. Bargeldeinzahlungen - Münzen: Bei Einzahlungen an der Kasse und/oder per Safebag: 1ct je eingezahlter Münze Bei Einzahlung an Münz-Einzahlautomaten: 4,5 % vom einbezahlten Münzbetrag. b. Ausgabe von Münzrollen an Kassen (nur durch Kontoverrechnung möglich) und Automaten: EUR 1,00 pro Rolle. 	
<u>jeweils zuzüglich Entgelt für die Bargeldeinzahlung bzw. Bargeldauszahlung – ausgenommen Münzrollenausgabeautomat.</u>	
Bargeldauszahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	5,00
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene) u. Online-Münzeinzahler (hauseigene)	0,80
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,50
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (nicht hauseigene) ^(d)	0,50
Einreichung pro Scheck	2,50
Belastung von selbst ausgestellten Schecks	0,40
Lastschrift [Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift]	0,40
Lastschrift [Einlösung SEPA-Firmen-Lastschrift]	0,40
Gutschrift einer Überweisung	0,40
Weitere Leistungen	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleghafte Freigabe von SRZ-Zahlungen, je Vorgang	4,00
Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat	6,00
Dauerauftrag (außer im Online-Banking u. bei SB-Terminal): Einrichtung pro Vorgang	1,90
Überweisung - bedient in der Filiale (inkl. Buchungsentgelt)	3,40
Überweisung - telefonisch im KundenserviceCenter (inkl. Buchungsentgelt) – betraglich begrenzt	1,90
Laden Prepaid-Handy-Karten (Online und GAA)	0,20
Kontoauszug - am Auszugsdrucker je Auszug	0,50 ^(e)
Signierter Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking – Erstellrhythmus monatlich (Preis bei Duplikaten – Zweitschrift im Auftrag des Kunden – analog)	0,50 ^(f)
Kontoauszug per Postversand (inkl. des derzeitigen Standardportos i.H. von 0,85 €)	1,85
Kontoauszug – papierhafter Duplikatsauszug (=Zweitschrift im Auftrag des Kunden), jeweils	1,00
S-Trust: Dokumenten und Passwort-Manager (100 MB + 50 Passwörter)	•
S-Zentral (Cash-Management / Saldenausgleich)	0,40
Unser Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) – sh. auch B.II. 3.1 und 3.2	
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	14,40
Ausgabe einer Kundenkarte/Botenkarte	7,20
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Standard - Mastercard / Visa Card]	30,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Gold - Mastercard]	84,00

Legende: • ist im Preis inbegriffen; Erläuterungen zu den Hochbuchstaben sh. Folgeseite

b) für Konten für Kommunen, Kirchen, kirchliche Institutionen, Vereine und Elternbeiratskonten – reine Spenden- u. Stiftungskonten bleiben weitestgehend kostenfrei [ausgenommen SPK-Card - Debitkarte, Botenkarte, Bargeldeinzahlungen Tag-/Nachtresor, Safebags, an der Kasse u. am Schalter inkl. der Münzgeldbearbeitung].

Leistungen	Giro Kommune
Kontoführung monatlich	3,95
Entgelt je Zahlungsdienst^(a)	
Umsatzbereitstellung über Service-Rechenzentrum (SRZ)-mtl. Grundpreis ^(b)	2,00
Umsatzbereitstellung (SRZ) zusätzlich pro Umsatz ^(b)	0,02
Überweisung ohne Beleg / Lastschrifteinzug / Gutschrift aus Kartenzahlungen (girocard): FinTS, HBCI, EBICS, SRZ, online, mobile, Echtzeit-Überweisung etc. ^(b)	0,09
Eingang (Gutschrift) Kartenzahlung und Händlerkartengutschrift	0,09
Überweisung am SB-Terminal (nur an bestimmten Standorten möglich)	0,45
Überweisung mit Beleg und ggf. sonstige beleghafte Zahlungsdienste	1,15
Dauerauftrag: Ausführung per Überweisung	0,20
Bargeldeinzahlung am Tag-/Nachtresor ^(c) ; gültig auch für Safebags	5,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto an der Kasse/am Schalter	5,00
Münzgeldbearbeitung	
Die Einzahlung zur Tilgung eines Sollsaldos erfolgt kostenfrei.	
c. Bargeldeinzahlungen - Münzen: Bei Einzahlungen an der Kasse und/oder per Safebag: 1ct je eingezahlter Münze Bei Einzahlung an Münz-Einzahlautomaten: 4,5 % vom einbezahlten Münzbetrag.	
d. Ausgabe von Münzrollen an Kassen (nur durch Kontoverrechnung möglich) und Automaten: EUR 1,00 pro Rolle.	
jeweils zuzüglich Entgelt für die Bargeldeinzahlung bzw. Bargeldauszahlung – ausgenommen Münzrollenausgabeautomat.	
Bargeldauszahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	5,00
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene) u. Online-Münzeinzahler (hauseigene)	0,40
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,25
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (nicht hauseigene) ^(d)	0,25
Einreichung pro Scheck	2,50
Belastung von selbst ausgestellten Schecks	0,20
Lastschrift [Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift]	0,20

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrift [Einlösung SEPA-Firmen-Lastschrift]	0,20
Gutschrift einer Überweisung	0,20
Weitere Leistungen	
Beleghafte Freigabe von SRZ-Zahlungen, je Vorgang	2,00
Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat	6,00
Dauerauftrag (außer im Online-Banking u. bei SB-Terminal): Einrichtung pro Vorgang	0,95
Überweisung - bedient in der Filiale (inkl. Buchungsentgelt)	3,40
Überweisung - telefonisch im KundenserviceCenter (inkl. Buchungsentgelt) – betraglich begrenzt	1,90
Laden Prepaid-Handy-Karten (Online und GAA)	0,10
Kontoauszug - am Auszugsdrucker je Auszug	0,50
Signierter Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking – Erstellrhythmus monatlich (Preis bei Duplikaten – Zweitschrift im Auftrag des Kunden – analog)	0,50 ^(f)
Kontoauszug per Postversand (inkl. des derzeitigen Standardportos i.H. von 0,85 €)	1,85
Kontoauszug – papierhafter Duplikatsauszug (=Zweitschrift im Auftrag des Kunden), jeweils	1,00
S-Trust: Dokumenten und Passwort-Manager (100 MB + 50 Passwörter)	•
S-Zentral (Cash-Management / Saldenausgleich)	0,20
Unser Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) – sh. auch B.II. 3.1 und 3.2	
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	14,40
Ausgabe einer Kundenkarte/Botenkarte	7,20
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Standard - Mastercard / Visa Card]	30,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Gold - Mastercard]	84,00

Legende: • ist im Preis inbegriffen; Erläuterungen zu den Hochbuchstaben finden Sie nachfolgend

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gem. den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. u. E. berechnet.

- Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- Siehe auch B.II.5. Online-Banking und Electronic Banking.
- Nur an bestimmten Standorten möglich.
- Preise für Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern siehe B.II.3.4
- Bei Verbraucherkonten für gewerbliche Zwecke und Fremdwährungskonten von Verbrauchern preisfrei.
- 1 Freiposten im Monat, danach 0,50 EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung (monatlicher Grundpreis) 7,90 €
Entgelt je Zahlungsdienst (ohne Münzgeldbearbeitung), für weitere Leistungen u. Karten sh. B.I.2.a**

** Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E. berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang) – gültig für Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, abhängig vom Kontomodel – sh. B.I.1.-3.
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über abhängig vom Kontomodel – sh. B.I.1.-3.
das Vereinbarte hinausgeht:

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Nacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je Auszug 1,50 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss – gültig für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eingeräumte Kontoüberziehungen überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Verwahrtgelt²

Variables Entgelt für die Verwahrung des den vertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigenden Guthabens auf privaten Girokonten: 0,00 % p.a. (variabel)

Die Berechnung des Verwahrtgeltes orientiert sich am Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB (aktuell: 4,00 % p. a.), als %-Satz, multipliziert mit -1, sofern der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kleiner Null ist. Ist er größer oder gleich Null, fällt kein Verwahrtgelt an.

8. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B. I.1 – 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (ab 19.04.2021)
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweise:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B.I.1. - 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Zur transparenten Darstellung sind die Entgelte für Zahlungsdienste gem. B.I.1.-3. hier teilweise nochmals aufgeführt – Berechnung und Belastung erfolgt jeweils nur einmalig.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro, pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse bzw. S-International Region Nürnberg GmbH & Co. KG ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁷	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung zzgl.
1. Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	8,00 € (sofern nicht Ziffer 4. relevant)
2. Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	sh. Zeile 1.
3. Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	zusätzlich zu den in Zeile 1. genannten Entgelten: beleglos – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15% vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 375,00 € beleghaft – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 15,00 € darüber: 0,175 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 450,00 € zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung 12,50 €			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.	Euro-Expresszahlung online, nur in Verbindung mit spezieller Software (z. B. StarMoney, SFirm) nutzbar.	zusätzlich zu den in Zeile 1. genannten Entgelten (ohne Eil-ÜW): 5,00 €
5.	Echtzeit-Überweisung (Nur über Internet-Filiale bzw. S-App oder Banking-Software, die FinTS-Schnittstelle unterstützt)	Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3. (Privatkonto) sh. B.I.2.+3. (Geschäftskonto)

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“):

Höhe der Entgelte¹³

zusätzlich zu den unter ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	7,50 € 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 375,00 €
beleghaft bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	15,00 € 0,175 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 450,00 €
zzgl. Courtage zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung	0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € 12,50 €

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴

beleglos bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	7,50 € 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 375,00 €
beleghaft bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	15,00 € 0,175 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 450,00 €
zzgl. Courtage zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung: zzgl. „DEBT“-bzw. „OUR“-Gebühr	0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € 12,50 € 25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags oder Dauerauftrags durch die Sparkasse¹⁵. 1,55 €

Bearbeitung eines SEPA-Überweisungsrückrufs (unser Kunde ruft Geld zurück) 7,50 €
zzgl. Auslagen und fremde Kosten

Dauerauftrag: Einrichtung pro Vorgang abhängig vom Kontomodell/Art der Einrichtung - sh. B.I.1.-3.

Dauerauftrag: Löschung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden 0,00 €

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶

a.	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelt in Euro abhängig vom Kontomodell – sh. B.I.1.-3.
----	--	---

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b.	Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € max. 375,00 €
c.	Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	abhängig vom Kontomodell – sh. B.I.1.-3.
d.	Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3. (Privatkonto) sh. B.I.2.+3. (Geschäftskonto)
e.	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € max. 375,00 €
f.	Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € max. 375,00 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“):

Höhe der Entgelte²²

zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt
beleglos – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	7,50 € 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € €, max. 375,00 €
beleghaft – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber:	15,00 € 0,175 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € €, max. 450,00 €
zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung	12,50 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“):

Höhe der Entgelte²³

zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber: 0,15 % vom Überweisungsbetrag	7,50 € mind. 15,00 €, max. 375,00 €
beleghaft – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber: 0,175 % vom Überweisungsbetrag zzgl. Courtage	15,00 € mind. 15,00 €, max. 450,00 € 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €
zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung	12,50 €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers²⁴

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte

beleglos – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber: 0,15 % vom Überweisungsbetrag	7,50 € mind. 15,00 €, max. 375,00 €
beleghaft – bis 250,00 € Überweisungsbetrag: darüber: 0,175 % vom Überweisungsbetrag zzgl. Courtage	15,00 € mind. 15,00 €, max. 450,00 € 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €
zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung	12,50 €
zzgl. „DEBT“- bzw. „OUR“-Gebühr	25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:

Sofern der Zahler die richtige IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers oder den richtigen BIC (Bank Identifier Code) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers **nicht** mitteilt, berechnet die Sparkasse bei Ausführung ein zusätzl. Entgelt in Höhe von 12,50 €.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten: beleglos bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 375,00 € beleghaft bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 15,00 € darüber: 0,175 % vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 €, max. 450,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € zzgl. Spesen: bei eiliger Ausführung 12,50 €	wie bei „SHAR“ bzw. „SHARE“ zzgl. 25,00 € „DEBT“- bzw. „OUR“-Entgelt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungsausgänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

Hinweise:

Sofern der Zahler die richtige IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers oder den richtigen BIC (Bank Identifier Code) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers **nicht** mitteilt, berechnet die Sparkasse bei Ausführung ein zusätzl. Entgelt in Höhe von 12,50 €.

Preis in EUR

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶. 1,55 €

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
übrige Länder	zusätzlich zu den unter 1.1.2. in Zeile c. genannten Entgelten werden folgende Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen: bis 250,00 € Überweisungsbetrag: 7,50 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 15,00 € max. 375,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt (Entgeltregelung „1“ = „DEBT“ bzw. „OUR“)

2. Lastschriften

Preis in EUR

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand	1,05
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift	3,00
--	------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I.2.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,05
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift 3,00

Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat 6,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Drittstaaten ³³	siehe B.I.2.-3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

- per Postversand 1,05
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift 3,00

- Bei Rückgabe v. anderem Kreditinstitut: zzgl. Auslagen und fremder Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁶	siehe B.I.2.-3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (mangels Deckung)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand		1,05
- per elektronischem Postfach		0,00
- per Kontoauszugsdrucker		wird nicht angeboten
Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift		3,00
- Bei Rückgabe v. anderem Kreditinstitut zzgl. Auslagen und fremder Kosten	zzgl. Auslagen und fremder Kosten	
Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat		6,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzel- oder Sammelauftrag Einzug Lastschrift	sh. B.II.5.3
---	--------------

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren-Firmenlastschriftverfahren

Einzel- oder Sammelauftrag Einzug Lastschrift	sh. B.II.5.3
---	--------------

2.4.3. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines SEPA-Lastschriftrückrufs (unser Kunde ruft Einzug zurück)	7,50 € zzgl. Auslagen und fremde Kosten
---	---

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
Diese Entgelte gelten nicht für Kredit- oder Debitkarten, die Inhalt eines Kontopaketes der Sparkasse sind.

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)		
Mastercard Standard / Visa Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard X-TENSION	jährlich	53,28
Mastercard Gold	jährlich	96,00
Mastercard Platinum	jährlich	300,00
Business Card Standard (Mastercard / Visa Card)	jährlich	30,00
Business Card Gold (Mastercard)	jährlich	84,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More		
	- Privatkarten (außer Basis-Kreditkarte) pro Karte	jährlich	18,00
	- Business Cards pro Karte	jährlich	30,00
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		
	- wegen Namensänderung		
	- bei Vergessen der PIN		
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		
e)	Postversand nicht abgeholter-Kartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		Portokosten
	Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.		
f)	Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		2,56
g)	Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		0,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁸ im EWR³⁹		0,00
i)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ im EWR⁴¹		
	- in EWR-Fremdwährung ⁴²		2,50 % des Umsatzes
	Währungsumrechnungsentgelt ⁴³		2,50 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁴		
j)	Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁶		2,50 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.4)		
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) und sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1.d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.		5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		
m)	Mastercard SecureCode / Verified by Visa		
	- Versand einer SMS-TAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen (Kredit- u. Debitkarten).		0,09 je SMS
	- Autorisierung per Smartphone-App		0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Die nachfolgenden Entgelte gelten nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontopaketes der Sparkasse sind.

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	14,40
---	----------	-------

Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte (inkl. Botenkarte)		
- Privatkunden gemäß B.I.1)	jährlich	0,00
- Geschäftskunden gemäß B.I.2	jährlich	7,20

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁷**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) besteht je nach Einsatz⁴⁸:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁴⁹
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Ansbach bis zu 2.500 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - Im Inland mit girocard/electronic Cash und Geheimzahl bis zu 5.000 EUR
 - Im In- und Ausland mit Maestro/Debit Mastercard-System und Geheimzahl bis zu 2.200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵¹ bis zu 5.000 Euro

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00
--	--	------

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der Debit PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

c) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		0,00
--	--	------

d) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³		0,00
--	--	------

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵⁵

- | | | | |
|--|--|--------|--------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁵⁶ | Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷ | 2,00 % | des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁵⁸ | | 2,00 % | des Umsatzes |

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR⁶⁰	2,00 %	des Umsatzes
---	--------	--------------

g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) und sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.** 5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Der Buchungspostenpreis ist abhängig vom Kontomodell. Details siehe B.I.1. und 2.

Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00

3.4. Bargeldauszahlung⁶¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden (in Euro, falls nicht anders angegeben)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.- 3.	Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.-3.
- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarten)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶²)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen / Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,00
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶³ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁴ : - im girocard-System	entfällt	0,00
- im Maestro-System oder Debit Mastercard-System	entfällt	3,25
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁶ : - in den Zahlungssystemen Maestro oder Debit Mastercard in Euro	entfällt	3,25

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁶⁷		
in EWR-Fremdwährung⁶⁸ Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹	entfällt	2,00 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung⁷⁰	entfällt	2,00 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷¹ im Maestro oder Debit Mastercard-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit unseren Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)	am Schalter	am Geldautomaten
in Euro⁷³	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
im EWR in EWR-Fremdwährung⁷⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	2,50 % des Umsatzes	2,50 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung⁷⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,50 % des Umsatzes	2,50 % des Umsatzes
außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,50 % des Umsatzes	2,50 % des Umsatzes
mit Mastercard X-TENSION im Ausland, je Auszahlung	0,00	0,00

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁷⁹

Preis in EUR

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Preis je Zahlungsdienst siehe B.I.2.-3.
Preis je Zahlungsdienst siehe B.I.1.+3.

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4 erfasst ist)

Preis je Zahlungsdienst siehe B.I.1.- 3.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁸⁰		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		Preis jährlich pro Karte 12,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		10,00
- Einrichtung: Kontonummer für Service-RZ z.B. DATEV		10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		5,00
- Einrichtung: Konto		10,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00
- Ausgabe einer EBICS-Signaturkarte (Erst-/Ersatz-/Folgekarte)		20,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸¹

- Elektronische Avise MT 942 / camt 52 pro Konto		
a) je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	4,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / camt 53		
a) pro Konto	mtl.	4,00
und		
b) - pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	4,00
und		
b) - pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / camt 53 pro Kontonummer u. je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV und	mtl.	4,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,04

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸² für Unternehmer

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸³)	0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,18
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁴)	0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵)	0,18
- Eilüberweisung (Euro-Express)	zzgl. 5,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- <i>Sammelüberweisung</i>	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷⁾	
- je Sammelbuchung	2,00
- zzgl. je Einzelauftrag	0,18
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹⁾	
- je Sammelbuchung	2,00
- zzgl. je Einzelauftrag	0,18
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- jeweils	zzgl. 5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹¹⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹²⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹³⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵⁾	
- je Sammelbuchung	2,00
- zzgl. je Einzelauftrag	0,18
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷⁾	
- je Sammelbuchung	2,00
- zzgl. je Einzelauftrag	0,18
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- jeweils	zzgl. 5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹⁾	
- je Geschäftsvorfall	0,18
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen (=Händlergutschrift) je Geschäftsvorfall	0,18

Hinweis zu 5.2 und 5.3 - nur gültig bei regelmäßig wiederkehrenden Leistungen/Pauschalen (z.B. monatliche Grundpauschale) sowie Stückpreisen (z.B. Geschäftsvorfall oder Umsatzbereitstellung): Für Kommunen, Kirchen, kirchliche Institutionen, Vereine und Elternbeiratskonten gelten die hälftigen Preise (bei Geschäftsvorfällen 7 Cent). Spenden- und Stiftungskonten hier preisfrei.

5.4 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

Preis jährlich pro Karte
12,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰² in EWR-Fremdwährung¹⁰³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁴ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. a) Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden, - 24. und 31. Dezember, - den gesetzlichen Feiertagen, - Faschingsdienstag

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Weitere lokale Feiertage – ggf. in einzelnen Geschäftsstellen – werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

b) Geschäftstage sowie Annahmefristen der S-International Region Nürnberg GmbH & Co. KG (im Weiteren: S-International) für Zahlungen außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums „SEPA“

Hier relevant wegen Abwicklung des Auslandszahlungs- und Auslandsscheckverkehrs sowie in Ergänzung zu a).

Hinweis: Die S-International ist ein Dienstleister mehrerer Sparkassen für das internationale Geschäft – Infos dazu finden Sie unter www.s-int.de.

Die S-International unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb während ihrer Geschäftszeiten an allen Bankarbeitstagen (ohne Samstag/Sonntag und gesetzlichen Feiertagen) mit Ausnahme von:

6. Januar / Faschingsdienstag / Fronleichnam / 1. November / 24. Dezember / 31. Dezember und ggf. weiteren regionalen Feiertagen.

Annahmefristen - so genannte Cut-Off-Zeiten (Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten) - **für a) bzw. b):**

Zahlungen in Fremdwährung 11:30 Uhr
(außerhalb SEPA – Abwicklung über S-International)

Zahlungen in Euro 14:00 Uhr
(außerhalb SEPA – Abwicklung über S-International)

Zahlungen in Euro 15:00 Uhr
(innerhalb SEPA – Abwicklung über Sparkasse)

Wichtiger Hinweis für beleghafte Zahlungen:

Sofern Servicezeiten von Geschäftsstellen vor den oben genannten Uhrzeiten enden, sind diese Uhrzeiten maßgeblich.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 – 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Je nach Kontomodell können Entgelte für Zahlungsdienste anfallen.

Preis in EUR

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung pro Auftrag (auf Kundenwunsch)	6,00
Rückschecks – Entgelt gegenüber dem Scheckeinreicher	5,00
	ggf. zzgl. fremde Kosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Eingang vorbehalten und Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Basis für die Bepreisung bildet der jeweilige Scheckgegenwert in Euro.

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁵

pro Scheck

in EUR	0,175 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen	15,00 2,50
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	15,00 2,50 2,50

2.2.1 Scheckzahlungen aus dem Ausland (zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“)

pro Scheck

in EUR oder Fremdwährung	0,20 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00*
* Ggf. zzgl. Entgelte weiterer beteiligter Zahlungsdienstleister. bei Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	2,50

Hinweis: Keine Schecksammeleinreichungen möglich!

2.2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland (zur Gutschrift „nach Eingang“)

pro Scheck

in EUR oder Fremdwährung	0,30 % des Scheckbetrages, mindestens	35,00*
* Ggf. zzgl. Entgelte weiterer beteiligter Zahlungsdienstleister. bei Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	2,50

Hinweis: Keine Schecksammeleinreichungen möglich!

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Aufbewahrung Sparkassenbuch

- Sparkassenbuchschießfach / Einstellung der Neuvermietung per 18.10.2010

p.a. 6,30

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
(Produktneuverkauf Ansparplan eingestellt)

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 90,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 90,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 90,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 90,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

II. Wertpapiere

Für Kunden der Sparkasse Ansbach / Fusionshaus Dinkelsbühl mit Depot beim S-Broker gelten die Preise wie im Preis- und Leistungsverzeichnis des S-Brokers dargestellt.

Für alle weiteren Kunden der Sparkasse Ansbach gelten die Preise wie folgt:

Preis in EUR

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung vierteljährlich nachträglich

pro WKN/ISIN und Verwahrart

4,00 inkl. MwSt.

Leerdepot

4,00 inkl. MwSt.

Servicepauschale pro Depot und Monat

2,00 inkl. MwSt

Depotpreis für Xetra Gold (WKN: A0S9GB)

0,50 % vom
Kurswert
inkl. MwSt

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung: Erträgnisaufstellung, Jahresdepotauszug, Jahresbescheinigung pro Depot, Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung/Zweitschrift (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 7,50
- Ersatzsteuerbescheinigung – pro WKN / ISIN
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung/ Zweitschrift (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) 5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Aufwandsersatz für Zeichnungsaufträge bei Aktienneuemissionen, die nicht zur Ausführung gelangen	5,00
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	35,00
zzgl. pro Posten	3,50
	inkl. MwSt.
- Depotübertragung	nur fremde Kosten

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		<p>Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen und ausländischen Börsen mind. 27,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen und ausländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
Festverzinsliche Wertpapiere		<p>Filiale/Berater/Telefon: 0,50% vom Kurswert an inländischen und ausländischen Börsen mind. 27,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen und ausländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		<p>Filiale/Berater/Telefon: 0,50% vom Kurswert an inländischen und ausländischen Börsen mind. 27,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen und ausländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
An- und Verkauf von Bezugsrechten-/Teilrechten		1,00% vom Kurswert mind. 5,00 Euro/Transaktion		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁰⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁰⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 1,00 % vom Kurswert, mind. 27,50 Euro		

über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁰⁸	Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen und ausländischen Börsen mind. 27,50 Euro Online: an inländischen und ausländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert
	organisationsfremde Anbieter ¹⁰⁹	Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen und ausländischen Börsen mind. 27,50 Euro Online: an inländischen und ausländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,00 Euro pro Ausführung
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		0,00 Euro

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Kontoführungspreis für Darlehen	0,00
2. Freigabe von Sicherheiten	
- Löschung von Grundpfandrechten	0,00
- Pfandfreigaben	0,00
- Abtretung von Grundschulden	0,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

(gilt nicht für das Auslandsgeschäft) / angegeben ist der Sollzinssatz
Hinweis: Basis für die Bepreisung ist der jeweils verbürgte Betrag

Gegenüber Bausparkassen

bis einschließlich -25.000,-€	1,50 % einmalig; mind. 150,00
Privatkunden: ab -25.001,-€	0,50 % p.a.
Geschäftskunden: ab -25.001,-€	Bonitätsabhängige Bepreisung

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Jahressteuerbescheinigung

Die jährliche erstmalige Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		0,00
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	40,00 /Stunde mindestens 5,00
Service-Anfrage bei Giro Online		40,00 /Stunde mindestens 5,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

6,00 *

* ggf. zuzüglich Auslagen

IV. Schließfächer

Mietpreis pro Jahr in EUR
(gültig ab dem Kalenderjahr 2023)

Liter

bis 8,99	55,00
ab 9,00	70,00
ab 14,00	85,00
ab 18,00	100,00
ab 21,00	110,00
ab 28,00	125,00
ab 36,00	140,00
ab 41,00	160,00
ab 49,00	180,00
ab 69,00	200,00
ab 73,00	225,00
ab 93,00	250,00
ab 220,00	300,00
ab 330,00	375,00

V. Verwarentgelt¹⁰

Private Girokonten

siehe B.I.7 Verwarentgelt

Variables Entgelt für die Verwahrung des den vertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigenden Guthabens auf Tagesgeldkonten:

0,00 % p. a. (variabel)

Die Berechnung des Verwarentgeltes orientiert sich am Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB (aktuell: 4,00 % p. a.), als %-Satz, multipliziert mit -1, sofern der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kleiner Null ist. Ist er größer oder gleich null, fällt kein Verwarentgelt an.

Übersicht der Fußnoten

- ¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ² Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrtgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrtgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.
- ³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).
- ⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).
- ⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).
- ¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁸ z. B. US-Dollar.
- ¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- ²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ³⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind..

⁴⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse beauftragten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist

¹⁰⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁰⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁰⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁰⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁰ Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.